

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Todesfälle infolge von rechtmotivierten Vergewaltigungen und Messerangriffen?**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes (AfD), eingegangen am 09.12.2024 - Drs. 19/6041, an die Staatskanzlei übersandt am 10.12.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 23.12.2024

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

In der Anhörung im Innenausschuss am 21. November 2024 zu rechtsextremen Straftaten und Bedrohungen<sup>1</sup> habe ich die Vertreter des Instituts für Demokratieforschung aus Göttingen nach der Anzahl der „Todesfälle durch ‚rechte Straftaten‘“ im Zusammenhang mit Messerdelikten und Vergewaltigungen gefragt. Eine Antwort blieben die Vertreter des Instituts schuldig.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten, sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben. Ferner werden Straftaten der PMK zugeordnet, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Taten durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, gegen eine Person wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements gerichtet sind bzw. aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht / geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

Die Erfassung von Politisch motivierten Straftaten erfolgt im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“. In dem Kontext erfolgt zu jedem Einzelfall per „Kriminaltaktischer Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KTA-PMK) u. a. eine Kategorisierung zu Phänomenbereichen, Themenfeldern, Angriffszielen und Tatmitteln. Die Taten, die unter Verwendung eines Messers begangen wurden, fallen unter das Tatmittel „Waffe / Gefährliches Werkzeug“ - „Hieb und Stichwaffen“. Ein Tatmittel „Messer“ ist im KPMD-PMK explizit nicht existent.

Die nachstehenden Angaben (Stand: 13.12.2024) sind dem dynamischen Datenbestand des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems (VBS) entnommen und unterliegen aufgrund der bundesweit

---

<sup>1</sup> Drs. 19/3663

einheitlichen Regularien des KPMD-PMK fortlaufenden Veränderungen, sodass sich mit Blick auf die Fragestellungen zu einem anderen Erhebungszeitpunkt ein anderer Sachstand ergeben kann.

**1. Wie viele Todesfälle durch Messerangriffe gab es in Niedersachsen, bei denen die Straftaten der „Politisch Motivierten Kriminalität rechts“ zuzuordnen sind (bitte nach Jahren seit 2014 aufschlüsseln)**

Für den vorgenannten Tatzeitraum ist zu dem Phänomenbereich der „Politisch motivierten Kriminalität rechts“ kein vollendetes Tötungsdelikt durch einen Messerangriff statistisch erfasst.

**2. Wie viele Todesfälle gab es in Niedersachsen als Folge bzw. im Zusammenhang mit Vergewaltigungen, bei denen die Straftaten der „Politisch Motivierten Kriminalität rechts“ zugeordnet wurden (bitte nach Jahren seit 2014 aufschlüsseln)?**

Für den vorgenannten Tatzeitraum ist zu dem Phänomenbereich der „Politisch motivierten Kriminalität rechts“ kein vollendetes Tötungsdelikt im Zusammenhang mit einer Vergewaltigung statistisch erfasst.